



Anerkennung der Diamant-Vision-Stiftung, Sitz Neu-Isenburg, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 15. Mai 2023 errichtete Diamant-Vision-Stiftung mit Sitz in Neu-Isenburg mit Stiftungsurkunde vom 17. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.08/2-2023

Darmstadt, den 17. Juli 2023